

Vormundschaften und Patenschaften für junge Geflüchtete am Übergang zur Volljährigkeit

22./23.02.2018

Tagung Deutscher Verein:

„JUNGE VOLLJÄHRIGE GEFLÜCHTETE – EIN FALL FÜR DIE JUGENDHILFE?“, Berlin

Wer & was?

Dr. Miriam Fritsche, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V.

überregionale Organisation zur Unterstützung von Fachdiensten und Fachkräften
in der Pflegekinderhilfe – Bremen, Hamburg, Berlin

Praxisforschungsprojekt:

„Ehrenamtliche Vormundschaften für junge Geflüchtete“

- gefördert durch das **BMFSFJ**
(Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend)
- Mai 2016 – Dezember 2018

... und Sie?

Wer? Woher? Warum Vormundschaften/Patenschaften? (bitte 3 Sätze...)

„Vormundschaften und Patenschaften für junge Geflüchtete am Übergang zur Volljährigkeit“

GLIEDERUNG

- Schwerpunkte im **Vormundschaftsprojekt**
- **Kontext**
 - Vormundschaftsformen
 - Umfang ehrenamtlicher Vormundschaften für umF
 - Potenziale ehrenamtlicher Vormundschaften
- **Blitzlichter**
 - I: „Bestandsaufnahme Einzelvormundschaften für umF“
 - II: Anforderungen an Ehrenamtliche
 - III: „Gute Erfahrungen“
- **„18 und dann? – Die Bedeutung Ehrenamtlicher im Übergang“** (10 Folien)

Schwerpunkte im Vormundschaftsprojekt

- **„bundesweite Bestandsaufnahme“**
 - Praxiserfahrungen
 - Konzepte (Gewinnung, Schulung und Begleitung von EV)
 - „Gelingensbedingungen“: Was lief bzw. läuft gut?
 - Befragung von Multiplikator*innen
 - innovative Ansätze
- **Begleitung lokaler Umsetzungsprozesse**
 - Berlin: „Netzwerk Vormundschaft“ (Zusammenarbeit Träger – Jugendamt; Interviews mit Einzelvormund*innen zu ihren Erfahrungen)
 - Bremen: Bedeutung Ehrenamtlicher beim Übergang in die Volljährigkeit
- **Ziele**
 - Wissen erheben und vermitteln (u.a. auch Beratung)
 - Bedarfe identifizieren und beschreiben
 - Transfer („Vielfalt der Vormundschaft“)

Projekt
„Ehrenamtliche
Vormundschaften für
junge Geflüchtete“
(05/2016 – 12/2018)

Vormundschaftsformen

- **ehrenamtliche Einzelvormundschaft (EV):**
Bestellung einer natürlichen Person
- **Vereinsvormundschaft:**
Bestellung eines rechtsfähigen Vereins mit entsprechender Erlaubnis des Landesjugendamts oder einer*s Mitarbeiter*in des Vereins
- **Amtsvormundschaft:** Bestellung des Jugendamts
- **Berufsvormundschaft:** berufsmäßig von Einzelperson geführte Vormundschaft

seit 2011 (Gesetz zur Änd. des Vormundschafts- und Betreuungsrechts):

- monatlicher Kontakt mit Mündel | Fallzahl 50 |
Vorrangigkeit ehrenamtlich wahrzunehmender Einzelvormundschaften

Umfang ehrenamtlicher Vormundschaften für umF?

- **unklar**
- **lückenhafte Datenlage** zur Verteilung auf Vormundschaftsformen
- KJH-Statistik: bestellte **Amtsvormundschaften**
zum Jahresende **2016: rd. 70.000** (nicht nur umF!)
- Schätzung DIJuF (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht):
in **3 von 4 Fällen** wird Amtsvormundschaft eingesetzt
- **„Zahlenspiel“ für 2016:**
wenn 70.000 AV = drei Viertel aller Vormundschaften,
dann müssten insgesamt rd. 93.000 Vormundschaften geführt worden sein,
d.h.: rd. 23.000 andere Vormundschaftsformen
- „blinder Fleck“ der KJH-Statistik: **keine Informationen über Mündel**
- **Ende 2016:** rund 50.000 unbegleitete Minderjährige (DS 18/11540*);
bei „Drei-Viertel-Ansatz“: 37.500 AV | 12.500 andere VM-Formen

* Bericht der Bundesregierung (03/2017):

„Zur Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland“ (Drucksache 18/11540)

Potenziale ehrenamtlicher Vormundschaften

„Zur Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland“:
Bericht der Bundesregierung (03/2017, Drucksache 18/11540)

- „Ehrenamtliche Einzelvormünder können sich **intensiver** um die jungen Menschen **kümmern** und sie **individueller betreuen**.“
- „Ehrenamtliche Einzelvormünder können den unbegleiteten Minderjährigen teilweise Kontakt- und Betreuungsmöglichkeiten bieten, die den **Amtsvormündern zeitlich nicht möglich** sind.“
- „Auch **nach Beendigung der Vormundschaft** kann ein ehrenamtlicher Vormund noch weitaus besser ein vertrauter, verlässlicher Ansprechpartner für die jungen Erwachsenen bleiben“.

„Das Jugendamt schlägt dem Familiengericht im Einzelfall geeignete Personen oder Vereine vor (§ 53 SGB VIII). Die Einzelvormundschaft ist gesetzlich vorrangig gegenüber den anderen Vormundschaftsformen. Häufig ist es aber schwierig, eine geeignete ehrenamtliche Einzelperson zu finden. In der Praxis wird daher der überwiegende Teil der Vormundschaften von Amtsvormündern geführt“ (S. 66).

Blitzlicht I: „Bestandsaufnahme EV für umF“

- heterogenes Bild („Vielfalt der Vormundschaft“)
- **Flüchtlingshilfe/Antirassismus-Arbeit** (insb. in Großstädten), seit 2000-er: **Vormundschaftsvereine und -projekte im Kontext des BumF (17)**
- Konzepte, Handbücher, Checklisten für **Gewinnung, Auswahl, Schulung, Vermittlung und Beratung** ehrenamtlicher Einzelvormund*innen

– „frühe Projekte“:

z.B. Bremen (100), Kiel (35), Hamburg (200), München (50/100), Bochum (90+20) ...

– seit 2015: vermehrt Aktivitäten von **Jugendämtern** im Bereich EV für umF

→ *initiiert durch Jugendämter, in Kooperation mit freien Trägern:*

z.B. Berlin (260), Köln (80), Aachen (35), Magdeburg (40), Stuttgart (6; 15+15) ...

→ *initiiert und umgesetzt von Jugendämtern:* z.B. Bonn (35), Dresden (45) ...

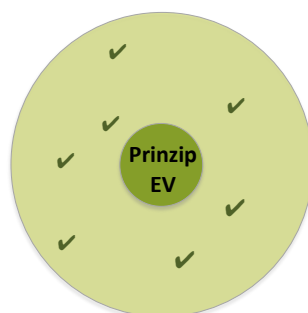
- in der Regel **hohes Interesse an Austausch** und Erfahrungen Anderer
- aber auch: **Hemmnisse & Skeptiker*innen**, z.B.:
fehlende Bereitschaft; keine Ressourcen; Debatte um „Profis“ und „Amateur*innen“

Blitzlicht II: Anforderungen an Ehrenamtliche

- **ausreichende zeitliche Kapazitäten** und die **Bereitschaft**, einen Teil der Zeit kontinuierlich **für Belange eines*r Jugendlichen** zu verwenden
- **sich mit der Situation von jungen Geflüchteten vertraut machen**
„migrationssensible Haltung“ | Offenheit gegenüber kulturellen Hintergründen und religiösen Überzeugungen
- **an einer Einführungsschulung teilnehmen**
Wissen aneignen | Verfahrensabläufe überblicken | Rollenklarheit
- **keine Scheu vor Auseinandersetzungen mit Verwaltungen und Behörden**
Handlungssicherheit | „Durchsetzungsvermögen ohne Konfrontationskurs“
- **bei Schwierigkeiten und fachlichen Fragen Hilfe und Beratung in Anspruch nehmen können**
Reflexion | Grenzen erkennen | Vernetzung im System der Helfenden
- aktuelles erweitertes **Führungszeugnis**, Einhalten von **Datenschutzregeln**

nach: Katrin Löffelhardt, BumF; Regine Nowack, münchner mentoren e.V.

Blitzlicht III: „Gute Erfahrungen“



- **systematischer Ansatz:**
Gewinnung – Schulung – Auswahl/Eignung – Vermittlung – Beratung & Begleitung
- **Erfahrungen** mit Konzepten und Schulungen
- kontinuierliche **Beratung** und Unterstützung der Einzelvormund*innen, insbesondere nach der Bestallung
- regelmäßige **Austauschtreffen** der Ehrenamtlichen
- **Kooperationsvereinbarungen**, Aufgaben und Zuständigkeiten festlegen
- **Multiplikator*innen** | Netzwerke
- **Ressourcen**
- „**Herausforderung: Kontakt mit Zivilgesellschaft**“ annehmen (d.h.: Kooperationsbereitschaft, Haltung)
- **Durchlässigkeit:**
Vormundschaften – Patenschaft

→ „Prinzip ehrenamtliche Vormundschaften“

„18 und dann? – Die Bedeutung Ehrenamtlicher im Übergang“

Volljährigkeit bringt große Veränderungen:

- die Intensität der Jugendhilfe verringert sich oder die Jugendhilfe wird ganz beendet (regionale Unterschiede!)
 - Ende der Vormundschaft
- Orientierung der staatlichen Aufgaben an „Minderjährigkeit“ und „Volljährigkeit“

→ einerseits: Volljährigkeit als Zäsur...

...andererseits: „Verlängerung des Jugendalters im Übergang in das Erwachsenenalter“

These 3 der Sachverständigenkommission des 15. Kinder- und Jugendberichts (2017, S. 70)

„Jugend ist mit dem Übergang in die Volljährigkeit nicht beendet.“

„Viele Übergangsschritte des Erwachsenwerdens haben sich zum Teil weit in das dritte Lebensjahrzehnt verschoben: Abschluss der Berufsausbildung und des Studiums, Auszug aus dem Elternhaus, eigenständige Haushaltsführung, ökonomische Verselbstständigung. Damit ergeben sich vielfältige Übergangskonstellationen, die zu neuen Herausforderungen für Jugendliche und junge Erwachsene führen, die auch soziale Risiken und Ungleichheiten hervorrufen können.“

„In den politischen Arenen muss daher um ein zeitgemäßes Verständnis von Jugend gerungen werden, das die Übergangskonstellationen im jungen Erwachsenenalter mit einschließt, die ihrerseits besondere gesellschaftliche Integrationsleistungen erforderlich machen können.“

Das Erreichen der Volljährigkeit darf insofern kein automatisches Ende von jugendspezifischen Unterstützungsformen und Politikstrategien sein.“

Volljährigkeit ≠ Ende der Jugend

→ **Bedarf an fachkundiger Unterstützung für umF endet nicht mit der Volljährigkeit**

- Aufenthaltssicherung
- Schule – Schulabschluss – Ausbildung – Übergang
- Unterbringung – Wohnsituation (eigene Wohnung?)
- Fluchtgründe, Fluchterlebnisse, Trennung von Eltern/Familie
- Orientierungsbedarf... – im Erwachsenwerden

→ **Notwendigkeit einer individuellen Unterstützung über staatliche Betreuung hinaus und nach Erreichen der Volljährigkeit**

Schnittmengen: Care Leaver und umF

Care Leaver sind junge Menschen, die sich in öffentlicher stationärer Erziehungshilfe (Wohngruppen, Erziehungsstellen, Pflegefamilien u.ä.) befinden und deren Übergang in ein eigenständiges Leben bevorsteht oder die die Hilfesettings bereits verlassen haben.

- i.d.R. zwischen 18 und 19 Jahre alt

Kontrastfolie: Lebenskontext Gleichaltriger

- durchschnittl. Auszugsalter aus dem Elternhaus: Mitte 20
- Rückgriff auf materielle und soziale Ressourcen der Herkunftsfamilie (Bedeutung für Bildungserfolge!)
- alltagspraktische Vorbereitung auf „selbstständige Lebensführung“
- auf Dauer angelegte Beziehungen zur Herkunftsfamilie (Unterstützung und Beratung, Rückkehroptionen)

→ **Care Leaver verlassen ein Umfeld sozialer Fürsorge und Unterstützung, ohne dass die weitere Begleitung geklärt wird.**

Potenziale ehrenamtlicher Vormundschaften und Patenschaften

Lotsenfunktion
 individueller Kontakt
 für Interessen des Jugendlichen
 Vertrauensperson
 Zeit
 Erfahrungswissen einbringen
 Unterstützung beim Entwickeln von Zukunftsplänen
 einzigartig Beziehung
 Kontinuität
 wechselseitiges Lernen
 beim Zurechtfinden helfen
 Netzwerke
 Wohl des Mündels

Einschätzungen von Einzelvormund*innen

„Da habe ich ihm gesagt: ‚Wenn Du möchtest, werde ich auch weiter in Deinem Leben bleiben, wenn Du volljährig bist.‘“

„Dass ich auch nach seinem 18. Geburtstag da bin, ist eine Selbstverständlichkeit. Das ist ganz klar. Es hat sich zwischen uns ja auch was aufgebaut. Er weiß, wo er Hilfe bekommen hat von mir, wo ich helfen kann. Wenn das erforderlich ist, werde ich das auch weiter machen. Das Angebot steht. Auf jeden Fall.“

„Ich sehe nicht, dass das mit 18 aufhört. Wir haben das neulich mal so besprochen, dass jetzt das nächste Jahr auch dazu dient, dass er lernen muss, seine Entscheidungen selber zu treffen, und ich lernen muss, die dann zu akzeptieren. Und ich würde mich dann eher als so ein Begleiter begreifen.“

„Ich habe ihm das schon gesagt, dass ich weiter für ihn ansprechbar bin. Nur mit seiner Volljährigkeit ist es dann so, dass ich ihn beraten kann und er aber der Handelnde ist.“

„Ich habe nicht vor, mit dem 18. Geburtstag zu sagen, ‚Okay, ich will nichts mehr mit Dir zu tun haben‘. Das ist überhaupt nicht mein Ding. Aber ich habe auch nicht die Erwartung, dass die Beziehung so bleibt, wie sie jetzt ist.“

Eindrücke aus den Interviews: ehemalige Mündel

Bremen:

Befragung von 6 (ehemaligen) Vormund*innen und (ehemaligen) Mündeln (6 + 2), insb. zur Vormundschaft und zur Begleitung in die Volljährigkeit

Einschätzungen der jungen Volljährigen:

- **Unterstützungsbedarf** hört mit dem 18. Geburtstag nicht auf
- hohe Bedeutung der **Beziehung zum*r (ehemaliger*n) Vormund*in**: „wichtigste Bezugsperson in Deutschland“, „Familienersatz“, „immer erreichbar“
- **ehemalige Einzelvormund*innen sind...**
...Begleiter*innen bei diversen Alltagsthemen, Ratgeber*innen, Helfer*innen und Unterstützer*innen in prekären Situationen
- **Empfehlung** der Jugendlichen: „Einzelvormundschaften und Patenschaften für alle!“
- weitere Ansprechpartner*innen: Betreuer*innen, Lehrer*innen, Peers, Community, Arbeitskolleg*innen → **Netzwerk als Potenzial** für soziale Beziehungen

Orientierungspunkte für den Einbezug Ehrenamtlicher...

... beim Übergang in die Volljährigkeit

- **Beachtung der Wünsche des Geflüchteten:**
keine ehrenamtliche Unterstützung gegen den Willen des*r Betroffenen
- **„Vorbereitung“ und gute Übergabe der noch zu erledigenden Aufgaben**
 - ... durch Vormund*in an Geflüchtete*n, Pat*in, Bezugsbetreuer*in
 - ... durch Bezugsbetreuer*in an Geflüchtete*n und Pat*in
 - Netzwerkerkundung anregen
- **Übungsfelder und -möglichkeiten** für Selbstständigkeit suchen und nutzen
- **Zuständigkeiten** in der Volljährigkeit klären und ansprechen
- **Rückkehroptionen** ermöglichen und offen halten
- **Patenschaften/Mentorenschaften** auf- bzw. ausbauen
- **„Ehemaligenarbeit“** und **Selbstorganisation** initiieren (Peer-to-Peer-Beratung!)
- ...

Recherche: VM-Projekte zur Übergangsbegleitung

- **Projekte für Patenschaften/Mentorenschaften für umF:**
 - „vorgeschaltete Patenschaft“ (vor Übernahme einer VM)
 - reine Patenschaftsprojekte
 - zumeist nicht mit Blick auf Übergangsbegleitung initiiert
- **gemeinsame Qualifizierung und Austauschtreffen** von Pat*innen und Vormund*innen (häufiger)
- Konzepte für **Ergänzung von Einzelvormund*innen durch Pat*innen** (selten)
- Konzepte für **Begleitung von umF in Volljährigkeit und danach** durch Ehrenamtliche (bislang wenig, aktuell in Entstehung)
- Beispiele für **Zusammenarbeit von Amtsvormund*innen und Pat*innen** (Ausmaß unklar)
 - generell: „**Übergangsbegleitung**“ in der Regel nicht intendiert
 - Durchlässigkeit zu Patenschaftsprogramm
 - „**Menschen stärken Menschen**“ unklar

Vorschläge für einen besseren Übergang

- bestehende **Rechtsansprüche** (Kinder- und Jugendhilfe) gewährleisten
- lokale **Kooperationen** für Personenkreis „junge Erwachsene“ verbessern
- **Übergänge** zwischen Hilfesystemen **koordinieren**
- niederschwellige **Beratungsangebote** schaffen
- **anwaltliche Vertretung** der Rechte von Care Leavern ermöglichen (ombudshaftliche Unterstützung)
- passgenaue **Unterstützungs- und Förderangebote** entwickeln

Forderungen/Empfehlungen:

- Anzustreben ist ein **Wandel der Fachkultur**: nicht „Schluss mit 18“, sondern „bedarfsgerechte Ausgestaltung der Hilfen“.
- Maxime: **Kein junger Mensch wird unbegleitet in die Volljährigkeit entlassen!**
- **Ehrenamtliche Begleitung** ist zu qualifizieren, zu fördern und zu stützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

FÜR JUNGE GEFLÜCHTETE:
GASTFAMILIEN, VORMUNDSCHAFTEN, PATENSCHAFTEN

gefördert vom:  Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

 **MENSCHEN
STÄRKEN
MENSCHEN**
UNTERSTÜTZEN SIE GEFLÜCHTETE MENSCHEN.
ÜBERNEHMEN SIE EINE PATENSCHAFT.
WECHSELN SIE TELEFON: ☎ 0 800 300 50 70
www.menschen-erkaennen-menschen.de
info@vergnuegen-telefon.de

Dr. Miriam Fritsche | Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V.